

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **52 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

Ein Wort zur Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils

(Dieser Aufruf wurde am 7. Oktober 1962 von den Kanzeln der christkatholischen Kirche der Schweiz verlesen.)

Das «Sekretariat für die Einigung der Christen» in Rom hat im Namen des Papstes Johannes XXIII. an den Erzbischof von Utrecht, Dr. A. Rinkel, die förmliche Einladung gerichtet, an das kommende Konzil einen Beobachter zu entsenden. Im Einverständnis mit der internationalen altkatholischen Bischofskonferenz hat der Herr Erzbischof diese Einladung angenommen und Prof. Dr. P. J. Maan, Pfarrer in Utrecht, zum altkatholischen Beobachter bestimmt.

Diese Einladung und ihre Annahme darf als ein erfreuliches Anzeichen dafür gelten, dass das Klima zwischen der römisch-katholischen und der altkatholischen Kirche sich wesentlich gebessert hat. Die frühere, oft allzu heftige Kampfeinstellung ist einer Haltung gegenseitiger Achtung und Wertschätzung gewichen. Dafür wollen wir dankbar sein und den Ruf des Herrn der Kirche, der in dieser Wandlung vernehmbar wird, nicht überhören.

Doch wissen wir uns auch – bei aller Bereitschaft zum Frieden und zur Brüderlichkeit – demselben Herrn der Kirche gegenüber verpflichtet, dem Auftrag, den Er unserer Kirche inmitten der Christenheit auferlegt hat, unverbrüchliche Treue zu halten. Die römische Kurie hat wiederholt erklärt, dass durch das Konzil am Bestand der Dogmen nichts geändert oder abgeschwächt werden soll, auch an den Lehren nicht, die bis heute in besonderem Masse kirchentrennend wirken, an der Lehre vom Universalepiskopat und der Lehrunfehlbarkeit des Papstes so wenig wie an den Mariendogmen. Ebenso freimütig erklären wir unsrerseits, dass gerade diese Dogmen und manche neurömischen Lehren und Praktiken für uns nach wie vor untragbar sind, weil sie der Hl. Schrift und der Tradition der alten Kirche widersprechen. Wie die orthodoxe Kirche des Ostens und die anglikanische Kirchengemeinschaft des Westens halten wir ohne Wanken fest an der katholischen Wahrheit in ihrer ursprünglichen Gestalt, am Glauben und an der Verfassung der alten und neuen Kirche, die «das Bekenntnis unserer Hoffnung» sind (Hebr. 10, 23).

Wir sehen aber deswegen auch dem Konzil nicht ohne Hoffnung entgegen. Wir wissen, dass weiten Kreisen der heutigen römisch-katholischen Kirche, Priester und Laien, gerade diese Dogmen und manche römisch-katholischen Gebräuche eine schwere Gewissenslast sind. Wir wissen auch, dass nicht wenige namhafte Theologen und Laienführer vom Konzil Reformen erwarten, die ganz in der Richtung derjenigen liegen, die in der altkatho-

lischen Kirche weitgehend durchgeführt sind: freieren Zugang zur Bibel, unter Wahrung ihrer Vorrangstellung vor aller kirchlichen Überlieferung, grössere Freiheit für die Forschung und das Gewissen des Einzelnen, Aufwertung des Bischofsamtes, Respektierung der Eigenständigkeit und nationalen Besonderheiten der einzelnen Landeskirchen, Wahrung der Einheit in der Mannigfaltigkeit durch Dezentralisierung und Einschränkung des Kurialismus, Entfeudalisierung der Kirche durch Abschaffung hochtönender Titulaturen und Abbau prunkhaften Zeremoniells, Wiederherstellung der schlichten, urchristlichen Gottesdienstformen, Wiedereinführung der Landessprache in der Liturgie, Ausbau des Diakonenamtes, für das der Zölibatszwang aufgehoben werden soll, Lockerung und Humanisierung des Kirchenrechts nach dem Grundsatz: ein Minimum an Vorschriften und ein Maximum an Freiheit, in allem und über allem grössere Christusnähe durch Gewährung eines möglichst weiten Raumes für die Freiheit, die in Christus ihren Grund hat (entnommen dem Sammelband «Umfrage zum Konzil»).

Angesichts dieser erstaunlichen Entwicklung, die uns nur mit Freude erfüllen kann, sei unseren Gläubigen ans Herz gelegt, den Verhandlungen des Konzils ihre volle, warme, brüderliche Anteilnahme entgegenzubringen. Hüten wir uns vor jeder voreiligen, äbschätzigen Kritik, vor jeder Selbstzufriedenheit und Überheblichkeit. Vereinen wir uns vielmehr in Bussfertigkeit und in demütiger Selbstkritik, die die Mängel und Schwächen des eigenen Kirchenwesens nicht übersieht, zusammen mit der ganzen Christenheit zum aufrichtigen Gebet für die grosse Kirchenversammlung in Rom. Möge der allmächtige Gott dieses zweite Vatikanische Konzil segnen und die versammelten Konzilsväter, insbesondere den Papst, dem wir nach wie vor unter allen Bischöfen der Kirche den Primat der Ehre und des Dienstes zuerkennen, mit seinem Heiligen Geist erleuchten. Möge der Geist es ihnen geben, «durch eine radikale Neubesinnung auf die Ursprünge der Kirche», wie sie von vielen Römisch-Katholiken heute gefordert wird, einen Schritt nach vorwärts zu tun, auf die *Einheit in der Freiheit, in der Wahrheit und in der Liebe* (Eph. 4, 15) hin, die allein die Verheissung des Herrn hat.

Bern, Ende September 1962

Bischof Dr. Urs Kury

1. Bericht des altkatholischen Beobachters über das Vatikanum II

Am 25. Januar 1959 teilte Papst Johannes XXIII. in einer Ansprache in St. Paulus vor den Mauern dem Kardinalskollegium mit, ein Konzil einberufen zu wollen. In der Enzyklika «Ad Petri Cathedram», die am 29. Juni 1959 veröffentlicht wurde, umriss der Papst die grundlegenden Ziele des Konzils: die Stärkung des katholischen Glaubens, die Erneuerung der Sitten des christlichen Volkes und die Anpassung des kirchlichen Lebens an die Erfordernisse unserer Zeit. Dieses Konzil würde «ein grossartiges Schauspiel

der Wahrheit, Einheit und Liebe darstellen, das auch für diejenigen, die getrennt von diesem Apostolischen Stuhle leben, eine freundliche Einladung sein wird».

Die Vermutung, dass das Konzil ein Unionskonzil sein würde, wurde nicht bewahrheitet. Wohl wurde unter den zwölf Vorbereitungskommissionen, die durch das Motu proprio «Superno Dei Nutu» vom 5. Juni 1960 eingesetzt wurden, auch ein besonderes Sekretariat konstituiert: «Secretariat ad Christianorum Unitatem Fovendam Praeparatorius Concilii Vaticani II.» Als Präsidenten dieses Sekretariates ernannte der Papst Kardinal Augustin Bea S. J. und als Sekretär Monsignore J. G. M. Willebrands. In dem genannten Motu Proprio wurde die Aufgabe dieses Sekretariates mit folgenden Worten umschrieben: «Erster und grundlegender Zweck des Sekretariates ist, den getrennten Brüdern zu helfen, aus der Nähe die Konzilsarbeiten zu verfolgen, sie mit dem Ablauf aber auch mit den Problemen, den Vorhaben und Hoffnungen derer bekanntzumachen, die sich mit der Vorbereitung des Konzils befassen. Ferner sollte es das Konzil selbst mit der Lage, den Schwierigkeiten und Erfordernissen der getrennten Brüder bekanntmachen und mit ihnen herzliche Beziehungen anknüpfen und pflegen, um zu einem besseren gegenseitigen Verstehen zu gelangen.»

Stimmberechtigte Mitglieder dieses Sekretariates sind u. a.: Erzbischof John C. Heenan (von Liverpool), Bischof-Koadjutor Thomas Holland (von Portsmouth), Erzbischof Lorenz Jaeger (Paderborn), Erzbischof Joseph M. Martin (Rouen), Bischof Emile de Smedt (Brügge), Kanonikus Gustave Thils, Charles Boyer S. J., Bischof P. A. Nierman (Groningen) und Bischof Fr. Charrière (Freiburg in der Schweiz). Das Sekretariat unterteilte seine Arbeit in vierzehn Unterkommissionen und legte der Zentralkommission vier Dekretsschemata vor, und zwar über den Ökumenismus, die Notwendigkeit für die Einheit zu beten, das Wort Gottes und die Religionsfreiheit. Das Sekretariat vermittelte auch die Entsendung von Beobachtern aus den verschiedenen romfreien Kirchen zum Vatikanischen Konzil.

Diese Beobachter würden an den öffentlichen Sitzungen und an den Generalkongregationen teilnehmen, ohne Recht zu sprechen oder an der Abstimmung teilzunehmen. An den Sitzungen der Konzilskommissionen würden sie nur mit besonderer Erlaubnis teilnehmen können. Sie könnten ihren Gemeinschaften gegenüber Bericht erstatten, aber seien jeder anderen Person gegenüber zur Geheimhaltung verpflichtet.

Die Einladung, einen Beobachter zu entsenden, erreichte den Erzbischof von Utrecht in einem Schreiben vom 30. Juli 1962. Die Internationale Bischofskonferenz entschloss sich, diese Einladung anzunehmen, und Prof. Dr. P. J. Maan, Kanonikus des Metropolitankapitels von Utrecht, wurde als Beobachter ernannt.

Ausser den altkatholischen Kirchengemeinschaften haben die nachfolgenden Kirchen oder Bünde Beobachter zum 2. Vatikanischen Konzil gesandt: die Koptische Kirche in Ägypten, die Orthodoxe Kirche Syriens, die

Orthodoxe Kirche Äthiopiens, das Armenische Katholikat von Cilicien, die russisch-orthodoxe Auslandskirche, die Anglikanische Kirchengemeinschaft, der Lutherische Weltbund, der Weltbund Reformierter Christen, die Evangelische Kirche in Deutschland, der Weltbund der Kirchen Christi, die Quäker, der Internationale Kongregationalistenrat, der Weltrat der Methodisten, der Weltkirchenrat und der Weltbund für Liberales Christentum und Gewissensfreiheit.

Nach Beginn des Konzils trafen noch zwei Vertreter des Patriarchen von Moskau ein. Unter den «Gästen des Sekretariates» befand sich Monsignore Kassian, Bischof von Catania, vom Exarchat Konstantinopels in Westeuropa.

Das Konzil wurde am 11. Oktober eröffnet mit einem feierlichen Gottesdienst in der Peterskirche, an dem 2540 Konzilsväter teilnahmen. Die Beobachter hatten in diesem Gottesdienst Plätze erhalten in nächster Nähe des päpstlichen Thrones. Der Papst sagte in seiner Ansprache: Vornehmliche Aufgabe des Ökumenischen Konzils ist dies: «Das heilige Erbe der christlichen Lehre zu bewahren und in wirksamer Weise zu verkünden.» Weiter sagte der Papst: «Die katholische Kirche betrachtet es als ihre Pflicht, alles zu tun, damit sich das grosse Geheimnis jener Einheit verwirkliche, die Jesus Christus am Vorabend seines Leidens in so glühenden Gebeten vom himmlischen Vater erflehte.»

Um den Beobachtern die Möglichkeit zu geben, die Arbeiten des Konzils zu verfolgen, erhielten sie den ersten Band der «Schemata Constitutionum et Decretorum, de quibus disceptabitur in Concilli sessionibus». Die erste Sitzung des Konzils am 13. Oktober nahm einen unerwarteten Verlauf, indem auf Vorschlag von Kardinal Liénart (Bischof von Lille) beschlossen wurde, die Wahl der Kommissionsmitglieder auf einen weiteren Zeitpunkt zu verschieben, damit den Bischöfen Gelegenheit geboten würde, sich auf die Namen geeigneter Kandidaten zu besinnen. Damit war diese erste Sitzung nach knapp halbstündiger Dauer zu Ende.

Am Abend dieses Tages fand der Empfang der Beobachter beim Heiligen Vater statt. Diese Audienz war erst auf den Sonntag geplant, wurde aber, weil dieser Tag für verschiedene Beobachter Schwierigkeiten bereitete, auf Wunsch des Papstes vorverlegt auf den 13. Oktober. Die Begrüssung seitens des Papstes war äusserst persönlich und freundlich. Er liess sich alle Beobachter vorstellen. In seiner Ansprache sprach er über die Begegnungen, die er während seiner Nunziaturen mit nicht-römischen Christen gehabt hatte: «Jamais, à ma connaissance, il n'y eut entre nous confusion dans les principes, ni aucune contestation sur le plan de la charité dans le travail commun que nous imposaient les circonstances pour assister ceux qui souffraient. Nous n'avons pas „parlementé“, mais parlé, nous n'avons pas discuté, mais nous nous sommes aimés.» Weiter äusserte er als Herzenswunsch «de travailler et de souffrir pour qu'approche l'heure où se réalisera, pour tous, la prière de Jésus à la dernière Cène. Mais la vertu chrétienne de patience ne doit pas nuire à celle de prudence, qui est, elle aussi, fondamentale.»

Auch die zweite Sitzung des Konzils am 15. Oktober war bald zu Ende, weil sich eine Kontroverse darüber entwickelte, ob die Mitglieder der Konzilskommissionen mit absolutem Mehr, wie Art. 39 des Regolamento vorschrieb, oder mit relativem Mehr gewählt werden sollten. In der dritten Sitzung, am 20. Oktober, wurde mitgeteilt, dass der Papst von der Bestimmung des Art. 39 dispensiert hatte. Mithin waren die ersten 16 Väter gewählt, welche die grösste Anzahl Stimmen in den einzelnen Kommissionen erhalten hatten.

Diese Kommissionen sind:

1. Kommission für die Glaubens- und Sittenlehre,
2. Kommission für die Heilige Liturgie,
3. Kommission für die Missionen,
4. Kommission für die orientalischen Kirchen,
5. Kommission für die Bischöfe und die Verwaltung der Diözesen,
6. Kommission für die Disziplin des Klerus und des christlichen Volkes,
7. Kommission für das Laienapostolat, für Presse, Film, Funk und Fernsehen,
8. Kommission für die Verwaltung der Sakramente,
9. Kommission für die Ordensleute und die Seminaristen,
10. Kommission für die Studien und die katholischen Schulen.

Zu jeder Kommission ernennt der Papst 9 (nach dem Reglement 8) weitere Mitglieder. Diese Änderung der Zahl soll die Abstimmungen in der Kommission vereinfachen.

In der vierten Sitzung vom 22. Oktober wurde auch der Status des Sekretariates für die Einheit unter den Christen näher definiert. Das Sekretariat wurde den zehn Konzilskommissionen in der Arbeit auf Konzilsebene vollständig gleichgestellt; das heisst:

1. Das Sekretariat vertritt selbst die von ihm vorbereiteten Schemata.
2. Die Schemata werden in der gleichen Weise wie in den anderen Kommissionen durchberaten, verbessert und redigiert.
3. Bei gemischten Materien wird das Sekretariat von den zuständigen Kommissionen zur Mitarbeit herangezogen.

Nachdem in der dritten Generalkongregation noch eine «Botschaft der Konzilsväter an die ganze Menschheit» festgelegt worden war, begann in der fünften Generalkongregation die Besprechung des ersten Schemas: *De Sacra Liturgia*. Dieses Schema enthält neben einem Proömium fünf capita:

- I: *De principiis generalibus ad sacram liturgiam instaurandum atque fovendam*
- II: *De Sacraosancto Eucharistiae mysterio*
- III: *De sacramentis et sacramentalibus*
- IV: *De officio divino*

- V: De anno liturgico
- VI: De sacra supellectile
- VII: De musica sacra
- VIII: De arte sacra.

Wichtige Diskussionspunkte in bezug auf dieses Schema waren: die Anpassung der Riten an die Kultur und Mentalität verschiedener Völker, die Vermehrung der biblischen Lesungen, die grössere Aktivität der Gläubigen, die Notwendigkeit und das Mass der Einführung der Muttersprache, die Notwendigkeit der Predigt, die Kommunion unter beiden Gestalten und die Konzelebration.

Die Konzilsväter haben in grosser Zahl zu diesem Thema sich geäussert, und es wird für die Liturgische Kommission eine schwere Aufgabe sein, das Schema zu revidieren und den geäusserten Wünschen gebührend Rechnung zu tragen. Dieses bereinigte Schema muss eine Zweidrittelsmehrheit in der Generalkongregation erhalten, bevor es dem Papst unterbreitet werden kann.

Um den Beobachtern das Verfolgen der Konzilsverhandlungen zu ermöglichen, hat das Sekretariat für die Einheit unter den Christen Dolmetscher zur Verfügung gestellt, weil namentlich für die Beobachter aus den Ostkirchen das Lateinisch eine unbekannte Sprache ist. Auch werden Sitzungen gehalten, auf denen Sachverständige des Konzils die vorliegenden Schemata erläutern. Daneben haben die Beobachter unter sich Versammlungen, an denen sie ihre Eindrücke austauschen können. Am Montag, dem 15. Oktober, gab Kardinal Bea einen Empfang, auf dem er nachdrücklich darauf hinwies, dass es durchaus möglich ist, dass Anregungen seitens der Beobachter durch Vermittlung des Sekretariates den Konzilsvätern zur Kenntnis gebracht werden.

Wenn dieser Bericht erscheinen wird, wird das Konzil einen Weg gefunden haben, die gewaltige Arbeit so anzugreifen, dass die zur Verfügung stehende Zeit genügend ausgenutzt wird. Wahrscheinlich werden eher Vertreter der Bischofskonferenzen oder anderer Einheiten zum Wort kommen müssen, damit das Konzil nicht von zu vielen privaten Meinungsäusserungen überschwemmt wird.

Wenn auch nicht jeder Redner von den «carissimi observatores» spricht, so wird doch den Beobachtern grosse Aufmerksamkeit gewidmet und ihnen von vielen Seiten mit grosser Offenheit begegnet.

P. J. Maan

Bericht über den II. Internationalen Kongress für Hymnologie

Im ökumenischen Institut Bossey fand vom 18. bis 22. September 1962 der II. internationale Kongress für Hymnologie statt. Den Vorsitz führte Dr. Konrad Ameln (Lüdenscheid/Westfalen), der die Arbeitsgemeinschaft seinerseits ins Leben gerufen hatte aus der Einsicht, wie wichtig es ist, dass sich die Kirchen heute zumal im gemeinsamen Singen finden. Die Forschungs-

tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft, die ihr zentrales Organ im «Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie» hat, erstreckt sich auf sämtliche Gebiete der Hymnologie und ist sich damit bewusst, «auf der Grenze zwischen den Forschungsgebieten» zu stehen. Diesem Thema war die erste Hauptsitzung des Kongresses gewidmet, die der Vorsitzende einleitete mit einer umsichtigen Bestimmung dessen, welche Wissenschaften vorzüglich in Anspruch genommen werden müssen zur tatkräftigen Förderung hymnologischer Ergebnisse. Weitere Beiträge zu diesem Bereich brachten Birkner: Hymnologie und Volksliedforschung, Lipphardt: Verslehre und Hymnologie, Müller: Was geht die hymnologische Forschung die Theologie und die Kirche an? und Muller: Der Gesangbuchfund in der astronomischen Uhr zu Strassburg. Eine zweite Hauptsitzung galt «dem Singen der Kirche und der Einheit der Kirchen». Sie wurde eingeleitet durch eine Besinnung von Dr. Markus Jenny (Weinfelden/Thurgau), dem Sekretär der Arbeitsgemeinschaft, auf den Dienst, den das gemeinsame Singen den Kirchen und endlich der einen Kirche schon getan hat und immer wieder tun kann. Es schlossen an: Frei: Das Entstehen mehrstimmiger Musik und die Einheit des Glaubens; Kratzel: Die Frühdrucke des altpolnischen Gesangbuches; Volz: Eine Kirchenlied-Handschrift von Georg Rörer; Lipphardt: Die Spörlsche Liederhandschrift als hymnologische Quelle und Teuber: Das Lied der jungen Kirchen. Eine dritte Hauptsitzung war dem Thema «400 Jahre Genfer Psalter» gewidmet und brachte Beiträge von Pidoux, Lenselink, Nyman und Honegger. Endlich wurden auch Referate zu einzelnen Liedern und Melodien gehalten von Hermelink (Aufzeichnung evangelischer Chormelodien), Stefan (Veni redemptor gentium), Jenny (Es ist das Heil uns kommen her), Ameln (Herr Jesu Christ, wahr' Mensch und Gott) und Braun (Erstanden ist der Herre Christ). – Von besonderer Wichtigkeit war die Beschlussfassung darüber, dass die internationale Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie eine Neubearbeitung und damit eine Vereinigung der beiden Standardwerke zum Kirchenlied von Bäumker und Zahn vornehmen wird. Mit dieser zentralen Arbeit soll sogleich begonnen werden. – Endlich sei noch erwähnt, dass zwei kirchenmusikalische Darbietungen dem Ganzen einen festlichen Akzent gaben: zur Eröffnung waren Silvia und Walter Frei eingeladen worden, Musik aus Mittelalter und Renaissance zu Gehör zu bringen, und am Donnerstag bestritt die Psallet des jeunesses musicales unter Pierre Pernoud im Auditoire Calvin (Genf) eine Abendmusik mit Werken aus dem 16. Jahrhundert und der Gegenwart. Nicht unerwähnt sei, dass die Arbeitsgemeinschaft ihren Dank dafür weiss, wie sie von seiten verschiedener Kirchenleitungen und von privaten Gönnern finanziell unterstützt wird und wie wohlwollend ihre wahrhaft ökumenisch gemischten Mitarbeiter von der Leitung des Institutes in Bossey aufgenommen worden sind.

Basel

Walter Frei